

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schierholz, Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Militärische Ersatz- und Notflughäfen auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

In den vergangenen Jahren sind auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland aber auch in der DDR zahlreiche Ersatz- und Notflughäfen/-Rollbahnen (z. B. in Norddeutschland auf der A 1, der A 7, A 27, A 29 und A 33) angelegt worden. In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele dieser Flughäfen sind in den Jahren nach 1970, aufgeschlüsselt nach Jahren, gebaut worden?
2. Auf welchen Autobahnen und in welchen Teilstrecken war dies der Fall?
3. Werden die Ausweichflughäfen/-Rollbahnen außer für militärische Zwecke noch für eine andere Nutzung benötigt?
4. Wie häufig wurden in den Jahren nach 1970, aufgeschlüsselt nach Jahren, die betreffenden Autobahnabschnitte gesperrt und militärische Übungen auf ihnen durchgeführt?
5. Wie hoch waren die Zuwendungen aus dem Einzelplan 14 für den Bau dieser Teilstrecken der Bundesautobahnen?
6. Wie hoch waren/sind die Kosten pro Autobahnkilometer für diese Teilstrecken der Bundesautobahnen im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten für andere, nicht für militärischen Flugverkehr ausgelegte Bundesautobahnstrecken?
7. Treffen Presseberichte (vgl. Friedenspolitischer Kurier vom 3. Oktober 1985) zu, wonach auf der Autobahnstrecke Berlin-Hamburg in der Nähe der Zuführung der Rostocker Autobahn, an der Einmündung zum Berliner Ring und zwischen Suckow und Wittenborn in der DDR ebenfalls militärische Notflughäfen auf der Autobahn angelegt worden sind?
8. Wie hoch war der Bundeszuschuß für die Fertigstellung der Autobahn Berlin-Hamburg, und welcher Anteil dieser Summe wurde für militärische Zwecke aufgewandt?
9. Welche anderen militärischen Ersatzflughäfen/-Rollbahnen auf Autobahnen der DDR sind nach Kenntnis der Bundesregierung angelegt?

10. Sind der Bundesregierung bereits Fälle bekanntgeworden, wonach auf den Transitautobahnen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin militärische Übungen, insbesondere Starts oder Landungen von Militärflugzeugen, durchgeführt wurden, wodurch die Autobahn zeitweise für den Transitverkehr nicht benutzbar war?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die These der GRÜNEN, wonach die Anlage von militärischen Notlandeplätzen auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der DDR eine blockübergreifende Aufrüstungskooperation erkennen lässt, die den in beiden deutschen Staaten bekannten Abrüstungsbemühungen keineswegs entspricht?

Bonn, den 14. Oktober 1985

Dr. Schierholz
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion